

Eingeleitete Maßnahmen und Vorschläge zur

Haushaltskonsolidierung und Standardreduzierung

Inhaltsverzeichnis

I.	Vorbericht	S. 3 ff.
II.	„Innere“ Verwaltung	S. 6 ff.
III.	Wirtschaftsförderung	S. 21 ff.
IV.	Politik	S. 27 ff.
V.	Dienstleistungen für Dritte / ordnungsrechtliche Angelegenheiten	S. 34 ff.
VI.	Zuwendungen und Zuschüsse des Kreises an Dritte	S. 44 ff.
VII.	Sonstige Maßnahmen und Einsparungen	S. 52 ff.
VIII.	Erträge	S. 57 ff.

Vorbericht zu Vorschlägen zur Haushaltskonsolidierung für die Jahre des Doppelhaushaltes 2013/ 2014

I. Rahmenbedingungen und Intention

Der Oberbergische Kreis und nahezu alle seiner kreisangehörigen Städte und Gemeinden befinden sich seit vielen Jahren in einer ausgesprochen schwierigen Haushaltslage. Infolge dessen ist es dem Oberbergischen Kreis und vielen Kommunen inzwischen nahezu unmöglich, die in Art. 28 II des Grundgesetzes garantierte kommunale Selbstverwaltung tatsächlich zu praktizieren.

Deutlich wird die durchaus besorgniserregende Finanzsituation von Kreis und Kommunen u.a. daran, dass seit Mitte 2012 zwei Kommunen aus dem Oberbergischen Kreis *pflichtig* am sog. „Stärkungspakt Stadtfinanzen“ teilnehmen. Diesen „Stärkungspakt“ hat das Land NRW im vergangenen Jahr für diejenigen Städte und Gemeinden aufgelegt, die in besonderer Weise „notleidend“ sind und denen ohne gesonderte Unterstützung kurzfristig die Überschuldung droht. Weitere drei Kommunen aus dem Oberbergischen Kreis haben in diesem Jahr erfolgreich einen Antrag auf *freiwillige* Teilnahme am „Stärkungspakt Stadtfinanzen“ gestellt. Damit haben auch diese Kommunen nachgewiesen, dass sie nach der Diktion des Landes NRW in besonderer Weise „notleidend“ sind. Die Kommunen werden daher – wie die pflichtigen Teilnehmer am sog. „Stärkungspakt“ – ebenfalls besondere Zuwendungen des Landes erhalten.

Die Teilnahme am Stärkungspakt Stadtfinanzen bedeutet für die betroffenen Kommunen allerdings auch, sog. „Sanierungspläne“ erarbeiten und in den Räten verabschieden zu müssen. Infolge dessen sind die Kommunen zu drastischen Maßnahmen gezwungen. Die Schließung öffentlicher Einrichtungen wie Sporthallen und Schulen sowie deutliche Erhöhungen von Grund- und Gewerbesteuern sind also gewissermaßen „Kehrseite der Medaille“ einer besonderen Landesunterstützung.

Der Oberbergische Kreis, der über keine eigenen Steuereinnahmen verfügt und daher über das Instrument der Kreisumlage auf die Finanzmittel der Kommunen zugreifen muss, ist schon aus Rechtsgründen zu einer besonderen Rücksichtnahme gegenüber den kreisangehörigen Kommunen verpflichtet. Darüber hinaus besteht aber auch eine moralische Verpflichtung, die Sorgen der Kommunen ernst zu nehmen und entsprechend zu handeln. Seiner Verantwortung ist sich der Oberbergische Kreis bewusst! Daher wird der Oberbergische Kreis nicht nur mit Blick auf den Doppelhaushalt 2013/2014 bestrebt sein, die Haushalte der Kommunen soweit als möglich zu entlasten.

Der Oberbergische Kreis ist allerdings auch dem Wohle der im Kreis lebenden Einwohnerinnen und Einwohner im Rahmen der ihm übertragenen Aufgabenerfüllung verpflichtet. In diesem Sinne hat er seine vielfältigen Aufgaben, beispielsweise in den Bereichen der öffentlichen Jugendhilfe, des Schulwesens, des Sozialwesens, der Lebensmittelüberwachung, des Rettungsdienstes sowie des Katastrophen- und Bevölkerungsschutzes ordnungsgemäß zu erledigen. Der Oberbergische Kreis nimmt ferner kraft gesetzlichen Auftrags eine sog. Ergänzungs- und Ausgleichsfunktion wahr. Das bedeutet, dass der Oberbergische Kreis in bestimmten Bereichen unterstützend im Verhältnis zu den kreisangehörigen Kommunen tätig werden muss.

Ferner hat der Oberbergische Kreis die vom Kreistag im Jahre 2012 beschlossenen strategischen Ziele umzusetzen. Hierzu zählen gleichermaßen das Ziel der Herstellung einer finanziellen Handlungsfähigkeit von Kreis und Kommunen wie die Weiterentwicklung von Bildungsangeboten oder die Unterstützung der regionalen Unternehmen.

Um dem Gebot der Rücksichtnahme auf die Kommunen gerecht zu werden, hat der Oberbergische Kreis in der Vergangenheit bereits diverse Konsolidierungsmaßnahmen eingeleitet und sich u.a. im Jahr 2011 (erneut!) freiwillig den Regelungen der Haushaltssicherung unterworfen. Darüber hinaus greift der Oberbergische Kreis, um den für die Aufgabenerledigung erforderlichen hohen Finanzbedarf bei einem moderaten Kreisumlagehebesatz zu decken, seit geraumer Zeit auf die sog. Ausgleichs- und allgemeine Rücklage zu. In Folge dessen wurde nach der Planung des Kreises die Ausgleichsrücklage bereits in den Jahren 2009 und 2010 in Höhe von 18,6 Mio. € vollständig aufgebraucht. Aus der sog. allgemeine Rücklage wurden im Jahr 2011 für den Haushaltsausgleich 11,2 Mio. € verwendet; im Jahre 2012 wurde auf die allgemeine Rücklage in Höhe von 3,8 Mio. Euro zurückgegriffen. Hierdurch vollzog sich ein unwiderruflicher Eigenkapitalverzehr - mit allen für den Oberbergischen Kreis negativen Konsequenzen.

II. Ursachen für die finanzielle Situation von Kreis und Kommunen

Zahlreiche Faktoren sind für die schwierige Haushaltssituation von Kreis und Kommunen verantwortlich. Hauptursache ist aus Sicht der Kreisverwaltung allerdings eine völlig unzureichende Finanzausstattung der kommunalen Ebene aus Mitteln von Bund und Land. Beide Körperschaften übertragen zwar Kreis und Kommunen immer wieder neue zusätzliche Aufgaben. Ein wirklicher finanzieller Ausgleich geht mit der Aufgabenübertragung allerdings selten einher, sodass bei Kreis und Kommunen letztlich immer wieder neue Belastungen „hängenbleiben“.

Steigende Transferaufwendungen, zusätzliche Aufgaben und steigende Standards beim „Wie“ der Aufgabenerledigung

Außerdem lassen sich zahlreiche Aufwands- und Ertragspositionen von Kreis und Kommunen überhaupt nicht oder nur schwer beeinflussen. Dies gilt zum Beispiel für die Höhe der Unterstützung von Menschen, die Leistungen nach den Vorschriften der Sozialgesetzbücher des Bundes beziehen. Nicht unmittelbar von Kreis und Kommunen zu beeinflussen sind ferner diejenigen Belastungen, die Kreis und Kommunen unmittelbar bzw. mittelbar dadurch tragen, dass sie über die Landschaftsumlage für die Leistungen für behinderte Menschen aufkommen.

Von der Möglichkeit, dem Kreis neue Aufgaben zu übertragen, haben Bund und Land auch in letzter Zeit immer wieder Gebrauch gemacht. Dies geschah entweder durch Gesetz, durch Rechtsverordnung oder durch Erlass. Dabei wurden auch höhere Standards hinsichtlich der Art und Weise der Aufgabenerledigung festgelegt. Außerdem hatten bzw. haben höchstrichterliche Urteile erheblichen Einfluss auf die Art und Weise der Aufgabenerledigung.

Hierzu einige Beispiele:

- **Zusätzliche Koordinierungs- und Unterstützungsaufgaben** im Zusammenhang mit der **Ausrichtung von Großveranstaltungen** innerhalb der kreisangehörigen Städte und Gemeinden aufgrund landesgesetzlicher Vorgaben nach der Katastrophe der Loveparade in Duisburg 2010

Betroffene Fachämter: **Kreisordnungsamt und Amt für Rettungsdienst-, Brand und Bevölkerungsschutz, Straßenverkehrsamt**

- **Einführung eines sog. „Elektronischen Aufenthaltstitels“** aufgrund bundesgesetzlicher Vorgaben

Betroffenes Fachamt: **Kreisordnungsamt als Ausländerbehörde**

Erhebliche Zusatzbelastung aufgrund wesentlich höheren Publikumsverkehrs (mehr als 7000 zusätzliche Vorsprachen p.a.).

- **Kommunalisierung des Rettungsdienstes**

Betroffenes Fachamt: neu geschaffenes **Amt für Rettungswesen, Brand- und Bevölkerungsschutz**

Es ist auf Vorschriften der EU und des Bundes, diverse Gerichtsurteile sowie verschiedene Erlasse des Landes zurückzuführen, dass der in der Vergangenheit von Hilfsorganisationen im Auftrag der Kreise betriebene Rettungsdienst künftig entweder (regelmäßig) europaweit ausgeschrieben werden muss oder „kommunalisiert“ wird. Der Kreistag hat sich aus guten Gründen für eine Kommunalisierung des Rettungsdienstes entschieden. Damit verbunden war ein ganz erheblicher Verwaltungsaufwand. Die Kommunalisierung wurde erfolgreich zum 01.01.2012 abgeschlossen.

– **Weitere Bereiche in Stichworten**

- Schaffung eines Rechtsanspruches für die Betreuung von Unter-Dreijährigen (U3-Förderung) ab dem 01.08.2013
- Umsetzung der neuen Trinkwasserverordnung
- Zusätzliche Aufgaben aus Infektionsschutzgesetz und der Verordnung über Hygiene und Infektionsprävention
- Neue Pflichten zu „risikoorientierten Probenentnahmen im Bereich der Lebensmittelüberwachung“
- Neue Pflichten im Bereich des Waffen- und Sprengstoffrechts sowie im Bereich des Veterinärwesens
- höhere landesrechtliche Vorgaben zur Angemessenheit des Wohnraums
- Auswirkungen der aktuellen ministeriellen Umsetzungsentscheidungen zum Vergabe- und Tariftreuegesetz
- Neues Beteiligungsverfahren bei der Aufstellung der Haushalte von Umlageverbänden nach den Vorschriften des Umlagegenehmigungsgesetzes

III. Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung

Nachdem bereits zum Haushaltsjahr 2011 zahlreiche Haushaltsansätze einer (teilweise pauschalen) Kürzung unterzogen worden waren mit dem Ergebnis, dass Einsparungspotentiale bereits weitgehend erschöpft sind, hat sich die Verwaltung im Jahr 2012 ein weiteres Maß systematisch mit den Möglichkeiten einer Standardreduzierung sowie einer Haushaltskonsolidierung befasst.

Zu diesem Zweck erarbeitete die Kämmerei zunächst eine Projektstruktur, die neben einer Beteiligung der Dezernats- und Amtsleitungen auch eine Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vorsah. Ferner wurden eine zentrale Koordinierungsgruppe und eine Arbeitsgruppe eingerichtet mit dem Ziel, besondere Fragestellungen (Möglichkeiten der Ertragssteigerungen, Möglichkeiten der Automatisierung usw.) separat zu beleuchten.

Im Rahmen mehrerer Konferenzen von Landrat, Kreisdirektor, Kämmerer und Dezernenten wurden die Zwischenergebnisse sodann von der Verwaltungsführung in einem zweiten Schritt bewertet. Konkrete Ergebnisse der Beratungen sind auf den Folgeseiten dargestellt.

Weiteres Vorgehen

Die Verwaltung schlägt dem Kreistag vor, über entscheidungsreife Vorschläge zeitnah zu entscheiden. Soweit für die Entscheidung – zum Beispiel aufgrund des ihm zustehenden Organisationsrechts - der Landrat zuständig ist, ist eine Entscheidung entweder bereits getroffen worden oder wird zeitnah nach Abschluss der erforderlichen Prüfungen herbeigeführt. Die Information an den Kreistag erfolgt insofern nachrichtlich. Im übrigen werden die Vorschläge im Rahmen der Haushaltsberatungen behandelt.

Eingeleitete **Maßnahmen** und **Vorschläge** für den Bereich der
„inneren Verwaltung“

z.B. Angelegenheiten des Landrates, der Dezernenten
und Ämter, des Integrationsbeauftragten, der Gleich-
stellungsstelle sowie Kreishaus und Verwaltungsgebäude

Lfd. Nr. 1	Kurzbezeichnung der Maßnahme Kürzung der Verfügungsmittel des Landrates		
Produkt	1.01.02.01	Verantwortliche Organisationseinheit	Landrat / 10
Zuständigkeit (Kreistag / Ausschüsse / Landrat)		Kreisausschuss, Kreistag	
Konsolidierungsbeitrag	Mehr-Ertrag einmalig		
	Weniger-Aufwand einmalig		
	Mehr-Ertrag jährlich		
	Weniger-Aufwand jährlich	4.000,- € p.a.	
Verfahrensstand / Berücksichtigung im Entwurf des Kreishaushaltes 2013/2014		Die Kürzung wurde im Entwurf des Kreishaushaltes 2013/2014 berücksichtigt.	
Beschreibung der Maßnahme: Maßnahme zur Standardreduzierung Die Verfügungsmittel wurden von 14.000,- € auf 10.000,- € gekürzt.			

Lfd. Nr. 2	Kurzbezeichnung der Maßnahme Reduzierung des Ansatzes „Geschäftsausgaben Integration“		
Produkt	1.01.02.01	Verantwortliche Organisationseinheit	Dez. II
Zuständigkeit (Kreistag / Ausschüsse / Landrat)		Kreisausschuss, Kreistag	
Konsolidierungsb eitrag	Mehr-Ertrag einmalig		
	Weniger-Aufwand einmalig		
	Mehr-Ertrag jährlich		
	Weniger-Aufwand jährlich	3.000,- € p.a.	
Verfahrensstand / Berücksichtigung im Entwurf des Kreishaushaltes 2013/2014		Die Maßnahme wurde bereits im Entwurf des Haushaltes 2013/2014 berücksichtigt .	
Beschreibung der Maßnahme: Maßnahme zur Standardreduzierung Der Ansatz wird von 10.000,- € auf 7.000,- € gekürzt. Die Maßnahme erscheint trotz des formulierten strategischen Ziels der Integrationsförderung angemessen und realisierbar.			

Lfd. Nr. 3	Kurzbezeichnung der Maßnahme Kündigung von Fachzeitschriften u.ä.		
Produkt	div. / 543300	Verantwortliche Organisationseinheit	LR / KD / 10
Zuständigkeit (Kreistag / Ausschüsse / Landrat)	Landrat kraft Organisationsrecht		
Konsolidierungsb eitrag	Mehr-Ertrag einmalig		
	Weniger-Aufwand einmalig		
	Mehr-Ertrag jährlich		
	Weniger-Aufwand jährlich	rd. 1.500,- € p.a.	
Verfahrensstand / Berücksichtigung im Entwurf des Kreishaushaltes 2013/2014	Die Maßnahme wurde im Entwurf des Kreishaushaltes 2013/2014 berücksichtigt .		
Beschreibung der Maßnahme: Maßnahme zur Standardreduzierung Kündigungen diverser Fachzeitschriften und Zeitungen sind bereits erfolgt, die Ansätze wurden reduziert.			

Lfd. Nr. 4	Kurzbezeichnung der Maßnahme Einstellung der Pflege und Veräußerung der Hydrokulturpflanzen im Kreishaus		
Produkt	diverse	Verantwortliche Organisationseinheit	LR / KD / 10
Zuständigkeit (Kreistag / Ausschüsse / Landrat)	Landrat kraft Organisationsrecht		
Konsolidierungsb eitrag	Mehr-Ertrag einmalig	nach Angebot	
	Weniger-Aufwand einmalig		
	Mehr-Ertrag jährlich		
	Weniger-Aufwand jährlich	2.200,- € p.a.	
Verfahrensstand / Berücksichtigung im Entwurf des Kreishaushaltes 2013/2014	Die Maßnahme wurde im Entwurf des Kreishaushaltes 2013/2014 bereits berücksichtigt .		
Beschreibung der Maßnahme: Maßnahme der Standardreduzierung Um eine sachgerechte Pflege der Pflanzen zu gewährleisten, wurde in der Vergangenheit ein externer Dienstleister mit der Pflege beauftragt. Der Dienstleistungsvertrag soll gekündigt und die Pflanzen sollen veräußert werden, da eine sachgerechte Pflege nach Kündigung des Vertrages nicht mehr gewährleistet ist.			

Lfd. Nr. 5	Kurzbezeichnung der Maßnahme Verbot privater Elektrogeräte in den Räumen des Kreishauses		
Produkt	10010 / 522100	Verantwortliche Organisationseinheit	KD / 10 und IV / 23
Zuständigkeit (Kreistag / Ausschüsse / Landrat)	Landrat kraft Organisationsrecht (mit Beteiligung des Personalrates)		
Konsolidierungsb eitrag	Mehr-Ertrag einmalig		
	Weniger-Aufwand einmalig		
	Mehr-Ertrag jährlich		
	Weniger-Aufwand jährlich	ca. 10.000,- €	
Verfahrensstand / Berücksichtigung im Entwurf des Kreishaushaltes 2013/2014	Die Maßnahme wurde im Entwurf des Kreishaushaltes 2013/2014 bereits berücksichtigt .		
Beschreibung der Maßnahme: Maßnahme der Standardreduzierung Das z.T. überlastete und daher sanierungsbedürftige Stromnetz des Kreishauses soll durch die Maßnahme entlastet und Stromkosten sollen eingespart werden. Die Maßnahme ist vor der tatsächlichen Umsetzung noch mit dem Personalrat abzustimmen.			

Lfd. Nr. 6	Kurzbezeichnung der Maßnahme Überarbeitung der geltenden Regelungen zur privaten Nutzung im Kreiseigentum stehender Kommunikationsgeräte		
Produkt	diverse	Verantwortliche Organisationseinheit	LR / KD / 10
Zuständigkeit (Kreistag / Ausschüsse / Landrat)		Landrat kraft Organisationsrecht	
Konsolidierungsbeitrag	Mehr-Ertrag einmalig		
	Weniger-Aufwand einmalig		
	Mehr-Ertrag jährlich	wird derzeit ermittelt	
	Weniger-Aufwand jährlich	wird derzeit ermittelt	
Verfahrensstand / Berücksichtigung im Entwurf des Kreishaushaltes 2013/2014		Die Maßnahme wurde noch nicht im Entwurf des Kreishaushaltes 2013/2014 berücksichtigt . Ein Konzept wird derzeit erarbeitet.	
Beschreibung der Maßnahme: Die geltenden Regelungen zur privaten Nutzung im Kreiseigentum stehender Kommunikationsgeräte sind zu überprüfen und zu überarbeiten. Insbesondere ist zu prüfen, ob Bearbeitungsaufwand und Sachkosten im Zuge der Abrechnung einer privaten Nutzung reduziert und dadurch Haushaltsverbesserungen erzielt werden können. Eine Bezifferung der Effekte konnte bis zum Zeitpunkt der Einbringung des Haushaltes nicht erfolgen. Ggf. erfolgt eine Korrektur über den Veränderungsnachweis.			

Lfd. Nr. 7	Kurzbezeichnung der Maßnahme Reduzierung der Getränkeauswahl bei Dienstbesprechungen und Sitzungen / Umstellung auf größere Gebinde		
Produkt	1.01.01.01 u. a.	Verantwortliche Organisationseinheit	LR / KD / 10
Zuständigkeit (Kreistag / Ausschüsse / Landrat)	Landrat kraft Organisationsrecht / als Vorsitzender des Kreistages		
Konsolidierungsb eitrag	Mehr-Ertrag einmalig		
	Weniger-Aufwand einmalig		
	Mehr-Ertrag jährlich		
	Weniger-Aufwand jährlich	siehe unten	
Verfahrensstand / Berücksichtigung im Entwurf des Kreishaushaltes 2013/2014	Die Maßnahme wurde noch nicht im Entwurf des Kreishaushaltes 2013/2014 berücksichtigt.		
Beschreibung der Maßnahme: Maßnahme der Standardreduzierung Bislang werden in Ausschusssitzungen neben Kaffee drei Kaltgetränke (Wasser, Cola, Apfelsaftschorle) in sog. Konferenztrinkflaschen angeboten. Die Verwaltung wird im Rahmen einer Testphase im kommenden Jahr 2013 prüfen, ob und welche Einsparungen durch einen Umstieg auf größere Gebinde und ggf. eine Reduzierung des Angebotes erzielt werden können.			

Lfd. Nr. 8	Kurzbezeichnung der Maßnahme Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung und Anpassung der Gebühren für Parkplätze der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf den Grundstücken des OBK		
Produkt	1.01.12.01	Verantwortliche Organisationseinheit	IV / 23
Zuständigkeit (Kreistag / Ausschüsse / Landrat)	Landrat kraft Organisationsrecht – nach Abstimmung mit der Stadt Gummersbach und dem Personalrat		
Konsolidierungsb eitrag	Mehr-Ertrag einmalig		
	Weniger-Aufwand einmalig		
	Mehr-Ertrag jährlich	Ein Konzept wird derzeit erarbeitet. Für das Jahr 2014 wurden zusätzliche Gebühreneinnahmen in Höhe von rd. 17.200,- € in den Kreishaushalt eingestellt.	
	Weniger-Aufwand jährlich		
Verfahrensstand / Berücksichtigung im Entwurf des Kreishaushaltes 2013/2014	Die Maßnahme wurden z.T. im Entwurf des Kreishaushaltes 2013/ <u>2014</u> berücksichtigt.		
Beschreibung der Maßnahme: Die geltenden Tarife für die Anmietung von Mitarbeiterparkplätze orientieren sich an den Tarifen der Mitarbeiterparkplätze der Stadt Gummersbach. In die Parkraumbewirtschaftung einbezogen sind allerdings bisher lediglich die vorhandenen Parkplätze in Nähe des Kreishauses. Eine Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung wird verwaltungsseitig angestrebt. Konkret wurden für den neuen Parkplatz oberhalb des Sportplatzes am Kreishaus ab 2014 zusätzliche Gebühren im Entwurf des Kreishaushaltes veranschlagt. Es wird angestrebt, mit der Stadt Gummersbach im Hinblick auf die jeweiligen Tarife ein einheitliches Vorgehen zu vereinbaren.			14

Lfd. Nr. 9	Kurzbezeichnung der Maßnahme Reduzierung der Zahl der Auszubildenden		
Produkt	diverse	Verantwortliche Organisationseinheit	LR / KD / 10
Zuständigkeit (Kreistag / Ausschüsse / Landrat)		Kreisausschuss, Kreistag	
Konsolidierungsb eitrag	Mehr-Ertrag einmalig		
	Weniger-Aufwand einmalig		
	Mehr-Ertrag jährlich		
	Weniger-Aufwand jährlich	33.879,- € p.a. gegenüber ur- sprüngl. Planung (s.u.)	
Verfahrensstand / Berücksichtigung im Entwurf des Kreishaushaltes 2013/2014		Die Maßnahme bereits im Entwurf der Anlage zum Stellenplan berücksichtigt.	
Beschreibung der Maßnahme: Maßnahme zur Standardreduzierung Für den Doppelhaushalt 2013/2014 (verbleibender HSK-Zeitraum) wird die Zahl der Ausbildungsplätze im gehobenen Dienst - trotz des doppelten Abiturjahrganges - auf dem Vorjahresniveau von fünf beibehalten (urspr. Planung: acht). Im mittleren Dienst wird die Zahl von drei auf null reduziert (urspr. Planung: zwei). Bei den Kaufleuten für Bürokommunikation wird die Zahl von 4 auf 2 (urspr. Planung: vier) reduziert.			15

Lfd. Nr. 10	Kurzbezeichnung der Maßnahme Kürzung und Budgetierung des Sanierungsaufwandes im Bereich der Ver- waltungsgebäude und Schulen		
Produkt	Diverse / 523140	Verantwortliche Organisationseinheit	IV, 23
Zuständigkeit (Kreistag / Ausschüsse / Landrat)	Bauausschuss, Kreisausschuss, Kreistag		
Konsolidierungsbeitrag	Mehr-Ertrag einmalig		
	Weniger-Aufwand einmalig		
	Mehr-Ertrag jährlich		
	Weniger-Aufwand jährlich	Reduzierung Aufwand 2013 gegenüber 2012: um 1.663.000.- € Reduzierung Aufwand 2013 gegenüber 2011: um 2.303.500,- €	
Verfahrensstand / Berücksichtigung im Entwurf des Kreishaushaltes 2013/2014	Die Maßnahme wurde im Entwurf des Kreishaushaltes 2013/2014 bereits berücksichtigt.		
Beschreibung der Maßnahme: Maßnahme zur Standardreduzierung Der Sanierungsaufwand für die Verwaltungs- und Schulgebäude des Oberbergischen Kreises wurde auf 1,5 Mio. € p.a. budgetiert. Gegenüber dem Jahr 2012 wurde der Sanierungsaufwand um 1,66 Mio. €, im Vergleich zum Jahr 2011 wurde der Aufwand um rd. 2,3 Mio. € gekürzt. Über die konkrete Verwendung der Budgets i.H. von 1,5 Mio. € entscheidet der Kreistag nach Vorberatung im Bauausschuss.			16

Lfd. Nr. 11	Kurzbezeichnung der Maßnahme Verschiebung der Heizungssanierung des Schlosses Homburg		
Produkt	1.04.03.01	Verantwortliche Organisationseinheit	IV, 23
Zuständigkeit (Kreistag / Ausschüsse / Landrat)	Bauausschuss, Kreisausschuss, Kreistag		
Konsolidierungsbeitrag	Mehr-Ertrag einmalig		
	Weniger-Aufwand einmalig		
	Mehr-Ertrag jährlich		
	Weniger-Aufwand jährlich	siehe unten	
Verfahrensstand / Berücksichtigung im Entwurf des Kreishaushaltes 2013/2014	Die Maßnahme wurde im Entwurf des Kreishaushaltes 2013/2014 bereits berücksichtigt.		
Beschreibung der Maßnahme: Maßnahme zur Standardreduzierung Die Umsetzung der im Jahre 2010 vom Kreistag beschlossenen Sanierungsmaßnahme der Heizungsanlage des Schlosses ist aufgrund der Tatsache, dass die alte Bausubstanz des Schlosses geöffnet werden muss, mit einem hohen Kostenrisiko verbunden. Zudem lässt sich eine Sanierung voraussichtlich nicht ohne eine Auslagerung der Exponate für die Zeit der Baumaßnahme realisieren. Hierdurch fallen zusätzliche Kosten in erheblicher Höhe an. Die Verwaltung schlägt vor diesem Hintergrund vor, die Maßnahme auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben. An einer Sanierung der Heizungsanlagen des Forsthauses und des Verwaltungsgebäudes wird festgehalten, da die Kostenrisiken insoweit als gering eingeschätzt werden können.			17

Lfd. Nr. 12	Kurzbezeichnung der Maßnahme Prüfung der Umsetzbarkeit der Empfehlungen der Gemeindeprüfungsanstalt NRW zum Thema „Flächenverbrauch in kreiseigenen Liegenschaften“ – Erarbeitung einer konzeptionellen Liegenschaftsplanung		
Produkt	1.01.12.01	Verantwortliche Organisationseinheit	IV, 23
Zuständigkeit (Kreistag / Ausschüsse / Landrat)	Bauausschuss, Finanzausschuss , Kreisausschuss, Kreistag		
Konsolidierungsbeitrag	Mehr-Ertrag einmalig		
	Weniger-Aufwand einmalig		
	Mehr-Ertrag jährlich		
	Weniger-Aufwand jährlich	siehe unten	
Verfahrensstand / Berücksichtigung im Entwurf des Kreishaushaltes 2013/2014	Konkrete - weitere - Maßnahmen wurde im Entwurf des Kreishaushaltes 2013/2014 noch nicht berücksichtigt . Eine Prüfung ist beauftragt.		
Beschreibung der Maßnahme: Maßnahme zur Standardreduzierung Ausweislich einer Stellungnahme der Gemeindeprüfungsanstalt NRW und der Hinweise des Rechnungsprüfungsamtes des Kreises sollte das Flächenmanagement des OBK optimiert werden. Erklärtes Ziel der Kreisverwaltung ist insofern die Reduzierung des Flächenbedarfes. Ursächlich für die derzeitige Situation ist u.a. die Unterbringung der Bediensteten in vielen, teilweise kleinen Gebäuden (z.T. Wohnhäuser). Die optimale Nutzung von Flächen ist in diesen Gebäuden häufig nicht möglich. Insbesondere ergeben sich höhere Flächenverluste für Verkehrsflächen. Die Verwaltung prüft die Möglichkeiten einer optimierten Unterbringung an möglichst wenigen Standorten. In den vergangenen Monaten wurde dem Problem bereits durch Anmietung größerer Flächen (z.B. Telekomgebäude) Rechnung getragen. Der Flächenverbrauch pro Mitarbeiter wird folglich bereits kontinuierlich gesenkt.			18

Lfd. Nr. 13	Kurzbezeichnung der Maßnahme Kürzung diverser Ansätze im Bereich des Umweltamtes		
Produkt	1.14.01.01 + 04	Verantwortliche Organisationseinheit	II / 67
Zuständigkeit (Kreistag / Ausschüsse / Landrat)		Landrat kraft Organisationsrecht	
Konsolidierungsbeitrag	Mehr-Ertrag einmalig		
	Weniger-Aufwand einmalig		
	Mehr-Ertrag jährlich		
	Weniger-Aufwand jährlich	2.230,- € p.a.	
Verfahrensstand / Berücksichtigung im Entwurf des Kreishaushaltes 2013/2014		Die Maßnahme wurde im Entwurf des Kreishaushaltes 2013/2014 bereits berücksichtigt.	
Beschreibung der Maßnahme: Maßnahme zur Standardreduzierung Ansätze zur Grundlagenermittlung im Bereich der Wasserwirtschaft (bisher: 2.230,- €) und zur Beschaffung von Geräten und Materialien für den Bereich des Bodenschutzes (bisher: 5.000,- €) wurden um 1.230,- € und 1.000,- € reduziert.			

Lfd. Nr. 14	Kurzbezeichnung der Maßnahme Mittelfristige Reduzierung des Ansatzes „Pfleger und Verkehrssicherungspflichten an Naturdenkmälern durch Reduzierung der Anzahl“		
Produkt	1.13.01.01	Verantwortliche Organisationseinheit	II / 67 IV / 61
Zuständigkeit (Kreistag / Ausschüsse / Landrat)	Umweltausschuss, Kreisausschuss und Kreistag mit Beschlussfassung über Landschaftspläne		
Konsolidierungsbeitrag	Mehr-Ertrag einmalig		
	Weniger-Aufwand einmalig		
	Mehr-Ertrag jährlich		
	Weniger-Aufwand jährlich	s.u.	
Verfahrensstand / Berücksichtigung im Entwurf des Kreishaushaltes 2013/2014	Die Maßnahme wurde im Entwurf des Kreishaushaltes 2013/2014 nicht berücksichtigt.		
Beschreibung der Maßnahme: Maßnahme zur Standardreduzierung Es wird angestrebt, künftig weniger Naturdenkmäler in Landschaftsplänen auszuweisen. Der Aufwand für die Überwachung und Pflege der vorhandenen Naturdenkmale soll dadurch reduziert werden			

Eingeleitete Maßnahmen und Vorschläge für den Bereich der
„Wirtschaftsförderung“

z.B. Mitgliedschaft in der Gütegemeinschaft
„Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung,
Geschäftsausgaben der Wirtschaftsförderung,
Maßnahmen zur Fachkräfteförderung

Lfd. Nr. 15	Kurzbezeichnung der Maßnahme Kündigung der Mitgliedschaft in der RAL-Gütegemeinschaft Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung bei Aufrechterhaltung des internen Services/ hier: <u>Einsparung des Mitgliedsbeitrages</u>		
Produkt	1.15.01.01	Verantwortliche Organisationseinheit	KD / 80
Zuständigkeit (Kreistag / Ausschüsse / Landrat)	Kreisentwicklungsausschuss, Kreisausschuss, Kreistag		
Konsolidierungsb eitrag	Mehr-Ertrag einmalig		
	Weniger-Aufwand einmalig		
	Mehr-Ertrag jährlich		
	Weniger-Aufwand jährlich	14.500 € ab 2014	
Verfahrensstand / Berücksichtigung im Entwurf des Kreishaushaltes 2013/2014	Die Maßnahme wurde im Entwurf des Haushaltsplanes für das Jahr 2014 bereits berücksichtigt.		
Beschreibung der Maßnahme: Maßnahme zur Standardreduzierung Die Mitgliedsbeitrag für die Gütegemeinschaft Mittelstandsfreundliche Kommunalverwaltung wurde in der Vergangenheit für Kreis und Kommunen aus der Kreisumlage finanziert. Da eine letztmalige Zertifizierung für das Jahr 2013 angestrebt wird, kann eine Kündigung der Mitgliedschaft erst 2014 erfolgen. Die insgesamt vierzehn Gütekriterien sollen verwaltungsintern ungeachtet der Kündigung weiter gelten. Ggf. erfolgt künftig eine Überprüfung der Einhaltung der Kriterien durch das Rechnungsprüfungsamt. Die Maßnahme ist mit den Kommunen abzustimmen, da der Ansatz auch die Mitgliedbeiträge der Kommunen abgedeckt hat.			22

Lfd. Nr. 16	Kurzbezeichnung der Maßnahme Kündigung der Mitgliedschaft in der RAL-Gütegemeinschaft Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung bei Aufrechterhaltung des internen Services/ <u>hier: TÜV-Gebühren</u>		
Produkt	1.15.01.01	Verantwortliche Organisationseinheit	KD / 80
Zuständigkeit (Kreistag / Ausschüsse / Landrat)	Kreientwicklungsausschuss, Kreisausschuss, Kreistag		
Konsolidierungsb eitrag	Mehr-Ertrag einmalig		
	Weniger-Aufwand einmalig		
	Mehr-Ertrag jährlich		
	Weniger-Aufwand jährlich	Ø 12.500,- € ab 2014	
Verfahrensstand / Berücksichtigung im Entwurf des Kreishaushaltes 2013/2014	Die Maßnahme wurde im Entwurf des Haushaltsplanes für das Jahr 2014 bereits berücksichtigt.		
Beschreibung der Maßnahme: Maßnahme zur Standardreduzierung Durch die Kündigung der Mitgliedschaft in der Gütegemeinschaft Mittelstandsfreundliche Kommunalverwaltung entfallen TÜV-Gebühren für Kreis und Kommunen (... die allerdings in der Vergangenheit durch die hiesigen Sparkassen getragen wurden. Dass die Sparkassen das Projekt im Falle der Fortführung mit nur wenigen kreisangehörigen Kommunen weiterhin unterstützen werden, ist äußerst zweifelhaft).			

Lfd. Nr. 17	Kurzbezeichnung der Maßnahme Kürzung des Ansatzes Geschäftsausgaben Wirtschaftsförderung		
Produkt	1.15.01.01	Verantwortliche Organisationseinheit	80
Zuständigkeit (Kreistag / Ausschüsse / Landrat)	Kreistag mit Beschlussfassung über den Haushalt		
Konsolidierungsbetrag	Mehr-Ertrag einmalig		
	Weniger-Aufwand einmalig		
	Mehr-Ertrag jährlich		
	Weniger-Aufwand jährlich	10.000 € p.a.	
Verfahrensstand / Berücksichtigung im Entwurf des Kreishaushaltes 2013/2014	Die Kürzung wurde im Entwurf des Kreishaushaltes 2013/2014 bereits berücksichtigt.		
Beschreibung der Maßnahme: Maßnahme zur Standardreduzierung Reduzierung des Ansatzes "Sonstige Geschäftsausgaben Wirtschaftsförderung" von 40.000,- € auf 30.000,- € im Rahmen des Doppelhaushaltes 2013/2014. Es wird im Gegenzug angestrebt, die Oberbergische Aufbaugesellschaft künftig vermehrt in Projekte des Oberbergischen Kreises einzubeziehen.			

Lfd. Nr. 18	Kurzbezeichnung der Maßnahme Kürzung des Haushaltsansatzes zur Fachkräftesicherung		
Produkt	1529 -> 1.15.01.01	Verantwortliche Organisationseinheit	80
Zuständigkeit (Kreistag / Ausschüsse / Landrat)	Kreistag mit Beschlussfassung über den Haushalt		
Konsolidierungsb eitrag	Mehr-Ertrag einmalig		
	Weniger-Aufwand einmalig		
	Mehr-Ertrag jährlich		
	Weniger-Aufwand jährlich	35.000,- € p.a.	
Verfahrensstand / Berücksichtigung im Entwurf des Kreishaushaltes 2013/2014	Die Maßnahme wurde im Entwurf des Kreishaushaltes 2013/2014 bereits berücksichtigt.		
Beschreibung der Maßnahme: Maßnahme zur Standardreduzierung "Kürzung" des Haushaltsansatzes zur Fachkräftesicherung auf 15.000,- € im Rahmen des Doppelhaushaltes 2013/2014. Es wird im Gegenzug angestrebt, die Oberbergische Aufbaugesellschaft künftig vermehrt in Projekte des Oberbergischen Kreises einzubeziehen.			

Lfd. Nr. 19	Kurzbezeichnung der Maßnahme Streichung des Zuschusses für die Oberbergische Koordinierungsstelle Ausbildung		
Produkt	1.03.04.05	Verantwortliche Organisationseinheit	KD / 80
Zuständigkeit (Kreistag / Ausschüsse / Landrat)		Kreistag mit Beschlussfassung über den Haushalt	
Konsolidierungsb eitrag	Mehr-Ertrag einmalig		
	Weniger-Aufwand einmalig		
	Mehr-Ertrag jährlich		
	Weniger-Aufwand jährlich	60.000,- €	
Verfahrensstand / Berücksichtigung im Entwurf des Kreishaushaltes 2013/2014		Die Maßnahme wurde bereits im Entwurf des Kreishaushaltes 2013/ 2014 berücksichtigt.	
Beschreibung der Maßnahme:			
Mit einstimmigen Beschluss des Kreisausschusses vom 31.05.2012 wurde die Einrichtung einer kommunalen Koordinierungsstelle Übergang Schule – Beruf/Studium beschlossen. Der in der Vergangenheit gewährte Zuschuss für die Arbeit der Koordinierungsstelle Ausbildung (e.V.) kann daher entfallen.			

Eingeleitete Maßnahmen und Vorschläge für den Bereich der
Politik

Kreistag, Ausschüsse und
ehrenamtliche Stellvertreter des Landrates

Lfd. Nr. 20	Kurzbezeichnung der Maßnahme Einführung eines Doppelhaushaltes 2013/2014		
Produkt	alle	Verantwortliche Organisationseinheit	I/ 20
Zuständigkeit (Kreistag / Ausschüsse / Landrat)	Finanzausschuss / Kreisausschuss / Kreistag		
Konsolidierungsb eitrag	Mehr-Ertrag einmalig		
	Weniger-Aufwand einmalig		
	Mehr-Ertrag jährlich		
	Weniger-Aufwand jährlich	s.u.	
Verfahrensstand / Berücksichtigung im Entwurf des Kreishaushaltes 2013/2014	Die Maßnahme wurde bei der Aufstellung des Haushaltes 2013/2014 bereits berücksichtigt.		
Beschreibung der Maßnahme: Maßnahme zur Standardreduzierung Die Aufstellung eines Doppelhaushaltes 2013/2014 wurde vom Kreistag bereits in der Septembersitzung 2012 beschlossen. Die Verwaltung schätzt, dass es durch diese Maßnahme sowohl in den Fachämtern als auch im Bereich der Kämmerei zu einer spürbaren Arbeitsentlastung kommen wird. Die frei werdenden Ressourcen sollen insbesondere zur Erarbeitung der noch nicht vorliegenden Jahresabschlüsse der Jahre 2009 bis 2012 genutzt werden soll. Des weiteren entfallen Aufwendungen für Ausschusssitzungen, den Druck von Haushaltsplänen und Vorlagen, sowie allgemeine Sach- und Personalaufwendungen.			28

Lfd. Nr. 21	Kurzbezeichnung der Maßnahme Ersetzung des Kreistagshandbuchs durch eine digitale Fassung		
Produkt	1.01.01.01	Verantwortliche Organisationseinheit	LR / 10
Zuständigkeit (Kreistag / Ausschüsse / Landrat)	Kreisausschuss, Kreistag		
Konsolidierungsbeitrag	Mehr-Ertrag einmalig		
	Weniger-Aufwand einmalig		
	Mehr-Ertrag jährlich		
	Weniger-Aufwand jährlich	3.500,- € pro Wahlperiode	
Verfahrensstand / Berücksichtigung im Entwurf des Kreishaushaltes 2013/2014	Die Maßnahme wurde noch nicht im Entwurf des Kreishaushaltes 2013/ 2014 berücksichtigt .		
Beschreibung der Maßnahme: Maßnahme zur Standardreduzierung Die Erstellung des Kreistagshandbuchs ist mit erheblichen Druck- und Beschaffungskosten und je nach Auflage mit Kosten in Höhe von 2.500 € bis 4.000 € verbunden. Durch eine reine digitale Veröffentlichung des Handbuchs und Einstellung in das Internet sowie durch Übersendung als Datei könnten diese Kosten eingespart werden.			

Lfd. Nr. 22	Kurzbezeichnung der Maßnahme Bezuschussung der Kosten der Weihnachtsfeier für den Kreistag durch die Teilnehmer		
Produkt	1.01.01.01	Verantwortliche Organisationseinheit	10
Zuständigkeit (Kreistag / Ausschüsse / Landrat)	LR nach Erörterung im Ältestenrat		
Konsolidierungsb eitrag	Mehr-Ertrag einmalig		
	Weniger-Aufwand einmalig		
	Mehr-Ertrag jährlich		
	Weniger-Aufwand jährlich	1.000,- €	
Verfahrensstand / Berücksichtigung im Entwurf des Kreishaushaltes 2013/2014	Die Maßnahme (= Streichung) wurde bereits im Entwurf des Kreishaushaltes 2013/2014 berücksichtigt .		
Beschreibung der Maßnahme: Nach dem Vorbild des Rheinisch-Bergischen Kreises sollte eine Kostenübernahme durch die Teilnehmer oder durch die Fraktionen erfolgen. Über Art, Umfang und Preis sollte der Ältestenrat entscheiden.			

Lfd. Nr. 23	Kurzbezeichnung der Maßnahme Zusammenlegung von Ausschüssen in der nächsten Wahlperiode		
Produkt	1.01.01.01	Verantwortliche Organisationseinheit	10
Zuständigkeit (Kreistag / Ausschüsse / Landrat)	Ältestenrat / Kreisausschuss / Kreistag		
Konsolidierungsb eitrag	Mehr-Ertrag einmalig		
	Weniger-Aufwand einmalig		
	Mehr-Ertrag jährlich		
	Weniger-Aufwand jährlich	4.800,- € p.a.	
Verfahrensstand / Berücksichtigung im Entwurf des Kreishaushaltes 2013/2014	Die Maßnahme wurde noch nicht im Entwurf des Kreishaushaltes 2013/2014 berücksichtigt .		
Beschreibung der Maßnahme: Maßnahme zur Standardreduzierung Nach Einschätzung der Verwaltung könnten ab der neuen Wahlperiode Ausschüsse (z.B. der Sportausschuss) mit anderen Ausschüssen zusammengelegt werden. Damit verringert sich die Anzahl der Sitzungen und damit auch die Höhe der Sitzungsgelder, Fahrtkosten und Verdienstaussfall.			31

Lfd. Nr. 24	Kurzbezeichnung der Maßnahme Anpassung der Vorgaben des Ehrungskatalogs für Kreistagsmitglieder an die Vorschriften für Kreisbedienstete		
Produkt	1.01.01.01	Verantwortliche Organisationseinheit	KD / 10
Zuständigkeit (Kreistag / Ausschüsse / Landrat)	Ältestenrat, Kreisausschuss		
Konsolidierungsb eitrag	Mehr-Ertrag einmalig		
	Weniger-Aufwand einmalig		
	Mehr-Ertrag jährlich		
	Weniger-Aufwand	3.950,- € pro Wahlperiode	
Verfahrensstand / Berücksichtigung im Entwurf des Kreishaushaltes 2013/2014	Die Maßnahme wurde noch nicht im Entwurf des Kreishaushaltes 2013/2014 berücksichtigt.		
Beschreibung der Maßnahme: Maßnahme zur Standardreduzierung Im Unterschied zu den Kreisbediensteten erhalten die Kreistagsmitglieder für die jeweilige Dauer der Zugehörigkeit zum Kreistag wesentlich höhere Gratifikationen. Es sollte eine Anpassung erfolgen.			

Lfd. Nr. 25	Kurzbezeichnung der Maßnahme Reduzierung der Anzahl der sachkundigen Bürger ab der nächsten Wahlperiode		
Produkt	1.01.01.01	Verantwortliche Organisationseinheit	LR / 10
Zuständigkeit (Kreistag / Ausschüsse / Landrat)	Fraktionen		
Konsolidierungsb eitrag	Mehr-Ertrag einmalig		
	Weniger-Aufwand einmalig		
	Mehr-Ertrag jährlich		
	Weniger-Aufwand jährlich	ca. 300 € pro Sk.B. , um das reduziert würde, könnten eingespart werden.	
Verfahrensstand / Berücksichtigung im Entwurf des Kreishaushaltes 2013/2014	Die Maßnahme wurde noch nicht im Entwurf des Kreishaushaltes 2013/2014 berücksichtigt .		
Beschreibung der Maßnahme: Maßnahme zur Standardreduzierung Über die Angelegenheit sollte zunächst ein Votum des Ältestenrates herbeigeführt werden.			

Eingeleitete Maßnahmen und Vorschläge für den Bereich der

Dienstleistungen für Dritte / ordnungsrechtliche Angelegenheiten

Drittprüfungen durch das Rechnungsprüfungsamt,
Kurierdienst, Wahrnehmung der Aufgaben der Brandschau,
Kontrolldichte in ordnungsrechtlichen Angelegenheiten

Lfd. Nr. 26	Kurzbezeichnung der Maßnahme Verzicht auf die Erstellung eines regelmäßig erscheinenden Pressespiegels		
Produkt	1.01.07.01	Verantwortliche Organisationseinheit	LR / 10
Zuständigkeit (Kreistag / Ausschüsse / Landrat)	Landrat kraft Organisationsrecht / Kreistag z.K.		
Konsolidierungsb eitrag	Mehr-Ertrag einmalig		
	Weniger-Aufwand einmalig		
	Mehr-Ertrag jährlich		
	Weniger-Aufwand jährlich	1.000 € p.a.	
Verfahrensstand / Berücksichtigung im Entwurf des Kreishaushaltes 2013/2014	Die Maßnahme wurde bereits im Entwurf des Kreishaushaltes 2013/2014 berücksichtigt.		
Beschreibung der Maßnahme: Maßnahme zur Standardreduzierung Durch den Verzicht auf die Erstellung eines Pressespiegels könnten ca. 1.000 € p.a. an Vergütungen für die Verwertungsgesellschaft Wort (VG Wort) eingespart und der nicht unerhebliche Einsatz personeller Ressourcen reduziert werden.			

Lfd. Nr. 27	Kurzbezeichnung der Maßnahme Reduzierung der Kontrolldichte in bestimmten ordnungsrechtlichen Angelegenheiten (z.B. Bauordnung, Lebensmittelüberwachung)		
Produkt	diverse	Verantwortliche Organisationseinheit	diverse
Zuständigkeit (Kreistag / Ausschüsse / Landrat)	Landrat kraft Organisationsrecht		
Konsolidierungsb eitrag	Mehr-Ertrag einmalig		
	Weniger-Aufwand einmalig		
	Mehr-Ertrag jährlich		
	Weniger-Aufwand jährlich	s. u.	
Verfahrensstand / Berücksichtigung im Entwurf des Kreishaushaltes 2013/2014	s. u.		
Beschreibung der Maßnahme: Maßnahme zur Standardreduzierung Anonymen Beschwerden bzw. Anzeigen soll in bestimmten Bereichen der Ordnungsverwaltung nur noch in besonderen Ausnahmefällen – namentlich bei Darlegung der Gefahr erheblicher Rechtsgutverletzungen - nachgegangen werden. Statt dessen soll diversen Forderungen des Landes, z.B. nach einer höheren Kontrollintensität bei den risiko-orientierten Betriebskontrollen, nachgekommen werden. Mehrstellen werden so vermieden.			36

Lfd. Nr. 28	Kurzbezeichnung der Maßnahme Einstellung des Kurierdienstes zu den Städten und Gemeinden sowie zu den Außenstellen des Kreises		
Produkt	Diverse (Kst. 1114 / 1128)	Verantwortliche Organisationseinheit	LR / KD / 10
Zuständigkeit (Kreistag / Ausschüsse / Landrat)		Landrat kraft Organisationsrecht	
Konsolidierungsb eitrag	Mehr-Ertrag einmalig		
	Weniger-Aufwand einmalig		
	Mehr-Ertrag jährlich		
	Weniger-Aufwand jährlich	ca. 30.000,- € (abzgl. ca. 10.000,- € zusätzl. Portokosten)	
Verfahrensstand / Berücksichtigung im Entwurf des Kreishaushaltes 2013/2014		Die Maßnahme wurde in den Entwurf des Kreishaushaltes 2013/2014 eingearbeitet .	
Beschreibung der Maßnahme: Maßnahme zur Standardreduzierung Der vom Oberbergischen Kreis bislang durchgeführte Kurierdienst zu den kreisangehörigen Städten und Gemeinden sowie zu den kreiseigenen Schulen wird eingestellt. Statt dessen werden Schriftstücke und Pakete künftig einmal wöchentlich auf dem traditionellen Postweg versandt. Ggf. können Eingänge für die Nebenstellen künftig häufiger eingescannt und per E-Mail versendet werden.			

Lfd. Nr. 29	Kurzbezeichnung der Maßnahme Einzug von Teilnehmergebühren im Bereich der KVHS ausschließlich im Lastschriftverfahren		
Produkt	1.04.02.01	Verantwortliche Organisationseinheit	43 / 20
Zuständigkeit (Kreistag / Ausschüsse / Landrat)		LR kraft Organisationsrecht	
Konsolidierungsb eitrag	Mehr-Ertrag einmalig		
	Weniger-Aufwand einmalig		
	Mehr-Ertrag jährlich		
	Weniger-Aufwand jährlich	siehe unten	
Verfahrensstand / Berücksichtigung im Entwurf des Kreishaushaltes 2013/2014		Nach Abschluss des Umstellungsprozesses sollen die personellen Auswirkungen der Maßnahme zeitnah einer kritischen Prüfung mit dem Ziel der Personalreduzierung unterzogen werden.	
Beschreibung der Maßnahme: Maßnahme zur Standardreduzierung / Steigerung des Automatisierungsgrades Die Teilnahme an Kursen der KVHS setzt - nach Auslaufen einer Übergangsphase – künftig zwingend die Erteilung einer Einzugsermächtigung voraus. Hierdurch kann die Zahlungsabwicklung weitestgehend automatisiert und vereinfacht werden. Es ist vorgesehen, bereits zum neuen Kursjahr auf das neue Verfahren hinzuweisen und eine Einzugsermächtigung grds. einzufordern. Jedoch sollen in begründeten Einzelfällen Ausnahmen zugelassen werden. Das neue Verfahren wird dem Aspekt einer reibungslosen Abwicklung der Angebote Rechnung tragen.			

Lfd. Nr. 30	Kurzbezeichnung der Maßnahme Rückübertragung der Aufgabe der Brandschau auf die Kommunen		
Produkt	1.02.10.01	Verantwortliche Organisationseinheit	LR / 10, I / 38
Zuständigkeit (Kreistag / Ausschüsse / Landrat)	Kreisausschuss, Kreistag		
Konsolidierungsb eitrag	Mehr-Ertrag einmalig		
	Weniger-Aufwand einmalig		
	Mehr-Ertrag jährlich		
	Weniger-Aufwand jährlich	rd. 154.000,- € p.a. (= zwei Personalstellen, Arbeitsplatzkosten sowie Kosten für zahlreiche Dienstreisen im ges. Kreisgebiet)	
Verfahrensstand / Berücksichtigung im Entwurf des Kreishaushaltes 2013/2014	Die Maßnahme wurde noch nicht im Entwurf des Kreishaushaltes 2013/2014 berücksichtigt .		
Beschreibung der Maßnahme: Maßnahme zur Standardreduzierung Aufgrund einer Vereinbarung mit den kreisangehörigen Kommunen nimmt der OBK für die Kommunen die Aufgaben der Brandschau gemäß § 6 Abs. 2 FSHG wahr. Die Finanzierung erfolgte auf Wunsch der Kommunen nicht auf Basis einer separaten Abrechnung und Zahlung sondern über die allgemeine Kreisumlage. Neben den Personalkosten und den Kosten des Arbeitsplatzes fallen erhebliche Reisekosten an. Die Verwaltung erwägt, sowohl Aufgabe als auch Personal auf die Kommunen (zurück) zu übertragen. Als Alternative hierzu kommt eine Umstellung der Abrechnungsmodalitäten, namentlich die Einführung einer Spitzabrechnung „außerhalb“ der Kreisumlage, in Betracht.			39

Lfd. Nr. 31	Kurzbezeichnung der Maßnahme Reduzierung der Angebote des Gesundheitsamtes, hier: Einstellung der Reiseimpfberatung und Reiseimpfungen, Fahrtauglichkeitsuntersuchungen und Einstellungsuntersuchungen für Tarifbeschäftigte im ö.D. Verwaltungsvorschlag: Die Angebote sollten beibehalten werden.		
Produkt	1.07.04.01/1.07.02.01	Verantwortliche Organisationseinheit	III / 53
Zuständigkeit (Kreistag / Ausschüsse / Landrat)	Gesundheitsausschuss, Kreisausschuss, Kreistag mit Beschlussfassung über den Kreishaushalt		
Konsolidierungsbetrag	Mehr-Ertrag einmalig		
	Weniger-Aufwand einmalig		
	Mehr-Ertrag jährlich		
	Weniger-Aufwand jährlich	ggf. 20 % Amtsarztstelle	
Verfahrensstand / Berücksichtigung im Entwurf des Kreishaushaltes 2013/2014	Die Maßnahme wurde im Entwurf des Kreishaushaltes 2013/2014 noch nicht berücksichtigt .		
Beschreibung der Maßnahme: Maßnahme zur Standardreduzierung Wenngleich die Angebote dem freiwilligen Aufgabenbereich zuzuordnen sind, schlägt die Verwaltung vor, die Angebote weiter vorzuhalten. Zum einen wird nämlich der Aufwand durch Gebühren gedeckt. Zum anderen gibt es im Kreisgebiet nur wenige Ärzte, die beispielsweise Fahrtauglichkeitsuntersuchungen durchführen können.			40

Lfd. Nr. 32	Kurzbezeichnung der Maßnahme Standardsenkung bei den Einschulungsuntersuchungen durch Zentralisierung in Gummersbach Verwaltungsvorschlag: Die Angebote sollten beibehalten werden.		
Produkt	1.07.01.02	Verantwortliche Organisationseinheit	III / 53
Zuständigkeit (Kreistag / Ausschüsse / Landrat)	Gesundheitsausschuss, Kreisausschuss, Kreistag		
Konsolidierungsb eitrag	Mehr-Ertrag einmalig		
	Weniger-Aufwand einmalig		
	Mehr-Ertrag jährlich		
	Weniger-Aufwand jährlich		
Verfahrensstand / Berücksichtigung im Entwurf des Kreishaushaltes 2013/2014	Die Maßnahme wurde noch nicht im Entwurf des Kreishaushaltes 2013/2014 berücksichtigt .		
Beschreibung der Maßnahme: Maßnahme zur Standardreduzierung Der Kreistag hat sich mit der Thematik bereits im Jahre 2007 eingehend beschäftigt. Es wurde entschieden, dass die Vor-Ort-Untersuchungen aus Gründen der Unzumutbarkeit der Anreise nach GM beibehalten werden sollten. Sollte der Kreistag von diesem Votum abweichen wollen, könnten weitere Stellenanteile im Bereich des ärztlichen Dienstes eingespart werden.			41

Lfd. Nr. 33	Kurzbezeichnung der Maßnahme Verlagerung der Schwangerschaftskonfliktberatung des Kreises auf Dritte nach Ausscheiden der Stelleninhaberin Verwaltungsvorschlag: Die Angebote sollten beibehalten werden.		
Produkt	1.07.03.01	Verantwortliche Organisationseinheit	III / 53
Zuständigkeit (Kreistag / Ausschüsse / Landrat)	Gesundheitsausschuss, Kreisausschuss, Kreistag		
Konsolidierungsb eitrag	Mehr-Ertrag einmalig		
	Weniger-Aufwand einmalig		
	Mehr-Ertrag jährlich		
	Weniger-Aufwand jährlich		
Verfahrensstand / Berücksichtigung im Entwurf des Kreishaushaltes 2013/2014	Die Maßnahme wurde noch nicht im Entwurf des Kreishaushaltes 2013/2014 berücksichtigt.		
Beschreibung der Maßnahme: Maßnahme zur Standardreduzierung Da die Beratung zu 84 Prozent mit Landeszuschüssen finanziert ist, ist die Ersparnis gering. Das Angebot des Kreises wird gut angenommen.			

Lfd. Nr. 34	Kurzbezeichnung der Maßnahme Einstellung der Angebote der Zahnprophylaxe Verwaltungsvorschlag: Die Angebote sollten beibehalten werden.		
Produkt	1.07.01.02	Verantwortliche Organisationseinheit	III / 53
Zuständigkeit (Kreistag / Ausschüsse / Landrat)	Gesundheitsausschuss, Kreisausschuss, Kreistag		
Konsolidierungsb eitrag	Mehr-Ertrag einmalig		
	Weniger-Aufwand einmalig		
	Mehr-Ertrag jährlich		
	Weniger-Aufwand jährlich	s.u. – bloße Reduzierung der Anzahl der Stellen der Kreisverwaltung	
Verfahrensstand / Berücksichtigung im Entwurf des Kreishaushaltes 2013/2014	Die Maßnahme wurde noch nicht im Entwurf des Kreishaushaltes 2013/2014 berücksichtigt .		
Beschreibung der Maßnahme: Maßnahme zur Standardreduzierung Das Angebot des OBK wird zu 100 % durch die Krankenkassen finanziert. Ungeachtet dessen könnten die Stellen nach Ausscheiden der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingespart werden.			

Eingeleitete Maßnahmen und Vorschläge für den Bereich der

Zuschüsse des Kreises an Dritte

Zuwendungen zu Ehe- und Altersjubiläen,
Kultur- und Vereinsförderung

Lfd. Nr. 35	Kurzbezeichnung der Maßnahme Verzicht auf Zuwendungen zu Ehe- und Altersjubiläen		
Produkt	1.01.01.01	Verantwortliche Organisationseinheit	LR / KD / 10
Zuständigkeit (Kreistag / Ausschüsse / Landrat)	Kreisausschuss, Kreistag (unter bes. Berücksichtigung der Einschätzungen der stellvertretenden Landräte)		
Konsolidierungsb eitrag	Mehr-Ertrag einmalig		
	Weniger-Aufwand einmalig		
	Mehr-Ertrag jährlich		
	Weniger-Aufwand jährlich	16.000,- €	
Verfahrensstand / Berücksichtigung im Entwurf des Kreishaushaltes 2013/2014	Der Ansatz wurde im Entwurf des Kreishaushaltes bereits von 19.000,- € auf 3.000,- € gekürzt.		
Beschreibung der Maßnahme: Maßnahme zur Standardreduzierung Verzicht auf finanzielle Zuwendungen zu Ehe- und Altersjubiläen. Bund und Land haben die Zahlungen bereits vor vielen Jahren eingestellt. Die Kommunen sind finanziell ebenfalls nicht in der Lage, Gratifikationen zu leisten. Aus Haushaltsgründen sollte sich der Oberbergische Kreis diesen Beispielen anschließen. (Der eingestellte Restbetrag i.H.v. 3.000,- € ist für die Übergangsphase bzw. für kleine Präsente vorgesehen.)			

Lfd. Nr. 36	Kurzbezeichnung der Maßnahme Reduzierung der Zuschüsse an die Hilfsorganisationen im OBK bis 2014		
Produkt	1.02.10.02.02	Verantwortliche Organisationseinheit	I / 38
Zuständigkeit (Kreistag / Ausschüsse / Landrat)		Ausschuss für Gesundheit, Feuerschutz und Rettungswesen, Kreisausschuss, Kreistag	
Konsolidierungsb eitrag	Mehr-Ertrag einmalig		
	Weniger-Aufwand einmalig		
	Mehr-Ertrag jährlich		
	Weniger-Aufwand jährlich	5.000,- € p.a.	
Verfahrensstand / Berücksichtigung im Entwurf des Kreishaushaltes 2013/2014		Die Maßnahme wurde im Entwurf des Kreishaushaltes 2013/2014 bereits berücksichtigt .	
Beschreibung der Maßnahme: Maßnahme zur Standardreduzierung Der OBK ist verpflichtet, Maßnahmen der Vorbereitung zur Abwehr von Schadensereignissen sowie zur Vorbereitung, Koordinierung und Durchführung überörtlicher und landesweiter Hilfe zu treffen. Hierzu bedient er sich u.a. der Hilfsorganisationen, die zur Mitwirkung im Katastrophenschutz des OBK eingebunden sind. Für diese Mitwirkung erhalten die Hilfsorganisationen Zuschüsse. Diese werden auf Antrag gewährt. Die Kürzung für den Rest HSK-Zeitraumes (einschl. 2014) erscheint vertretbar und gefährdet die Aufgabenerledigung nicht.			46

Lfd. Nr. 37	Kurzbezeichnung der Maßnahme Streichung des Ansatzes Kulturförderung		
Produkt	1.04.01.01	Verantwortliche Organisationseinheit	I / 41
Zuständigkeit (Kreistag / Ausschüsse / Landrat)		Kulturausschuss, Kreisausschuss, Kreistag	
Konsolidierungsb eitrag	Mehr-Ertrag einmalig		
	Weniger-Aufwand einmalig		
	Mehr-Ertrag jährlich		
	Weniger-Aufwand jährlich	1.000 € p.a.	
Verfahrensstand / Berücksichtigung im Entwurf des Kreishaushaltes 2013/2014		Die Maßnahme wurde im Entwurf des Kreishaushaltes 2013/2014 bereits berücksichtigt	
Beschreibung der Maßnahme: Maßnahme zur Standardreduzierung Der Ansatz in Höhe von 1.000,- € wird gestrichen. In der Vergangenheit wurden über diesen Ansatz auf Antrag kleinere Projekte von Kulturschaffenden (z.B. für Musikevents o.ä.) unterstützt.			47

Lfd. Nr. 38	Kurzbezeichnung der Maßnahme Streichung der – freiwilligen - Zuschüssen für die Naturschutzverbände, Verwaltungsvorschlag: <u>Die Zuschüsse sollten beibehalten werden !</u>		
Produkt	1.13.01.01	Verantwortliche Organisationseinheit	II / 67
Zuständigkeit (Kreistag / Ausschüsse / Landrat)	Umweltausschuss, Kreisausschuss, Kreistag		
Konsolidierungsb eitrag	Mehr-Ertrag einmalig		
	Weniger-Aufwand einmalig		
	Mehr-Ertrag jährlich		
	Weniger-Aufwand jährlich	2.500,- € p.a.	
Verfahrensstand / Berücksichtigung im Entwurf des Kreishaushaltes 2013/2014	Die Maßnahme wurde nicht im Entwurf des Kreishaushaltes 2013/2014 berücksichtigt .		
Beschreibung der Maßnahme: Maßnahme zur Standardreduzierung Wenngleich der OBK zu einer Bezuschussung der Verbände nicht verpflichtet ist, schlägt die Verwaltung die Beibehaltung der Zuschüsse in voller Höhe vor. Die Naturschutzverbände erfüllen Aufgaben, die mehr als sinnvoll und für den praktischen Naturschutz nicht mehr wegzudenken sind (z.B. genauere Ermittlung der im Kreisgebiet vorhandenen Arten, praktische Hilfe beim Fledermaus-, Hornissen- und Amphibienschutz und fachlicher Ansprechpartner in Naturschutzfragen).			48

Lfd. Nr. 39	Kurzbezeichnung der Maßnahme Kürzung des – freiwilligen - Zuschusses für das Oberbergische Symphonieorchester		
Produkt	1.04.01.01.04	Verantwortliche Organisationseinheit	I / 20
Zuständigkeit (Kreistag / Ausschüsse / Landrat)		Kulturausschuss, Kreisausschuss, Kreistag	
Konsolidierungsb eitrag	Mehr-Ertrag einmalig		
	Weniger-Aufwand einmalig		
	Mehr-Ertrag jährlich		
	Weniger-Aufwand jährlich	700,- € p.a.	
Verfahrensstand / Berücksichtigung im Entwurf des Kreishaushaltes 2013/2014		Die Maßnahme wurde nicht im Entwurf des Kreishaushaltes 2013/2014 berücksichtigt .	
Beschreibung der Maßnahme: Maßnahme zur Standardreduzierung Die Verwaltung schlägt vor, den Zuschuss im Rahmen des Doppelhaushaltes 2013/2014 von 10.000,- auf 9.300,- € zu kürzen. Zwar bereichert das Orchester in bemerkenswerter Weise das Kulturleben in der Region und leistet einen wertvollen Beitrag zur Nachwuchsförderung. Gleichwohl sollte der Zuschuss des Kreises angesichts der Haushaltslage von Kreis und Kommunen ebenfalls reduziert werden, ohne dass die Arbeit an sich gefährdet wird.			

Lfd. Nr. 40	Kurzbezeichnung der Maßnahme Umstellung der Förderung des Frauenhauses von einer Pauschal- und „Engpassfinanzierung“ hin zu einer Einzelfallabrechnung		
Produkt	1.05.02.04	Verantwortliche Organisationseinheit	III / 50
Zuständigkeit (Kreistag / Ausschüsse / Landrat)		Sozialausschuss, Kreisausschuss, Kreistag	
Konsolidierungsbetrag	Mehr-Ertrag einmalig		
	Weniger-Aufwand einmalig		
	Mehr-Ertrag jährlich		
	Weniger-Aufwand jährlich	s.u.	
Verfahrensstand / Berücksichtigung im Entwurf des Kreishaushaltes 2013/2014		Die Maßnahme wurde nicht im Entwurf des Kreishaushaltes 2013/2014 berücksichtigt .	
Beschreibung der Maßnahme: Maßnahme zur Standardreduzierung Die Einrichtung und deren Förderung wird mit dieser Vorlage nicht in Frage gestellt. Es wird jedoch angestrebt, durch eine Umstellung der Förderung höhere Zuschüsse aus SGB II Mitteln zu akquirieren. Zudem können Gebietskörperschaften mit „Fremdbelegern“ künftig ggf. besser zu einer Kostenbeteiligung herangezogen werden.			50

Lfd. Nr. 41	Kurzbezeichnung der Maßnahme Reduzierung der Zuschüsse an die Selbsthilfegruppen im Suchtbereich		
Produkt	1.07.03.01.01	Verantwortliche Organisationseinheit	III / 53
Zuständigkeit (Kreistag / Ausschüsse / Landrat)	Gesundheitsausschuss, Kreisausschuss, Kreistag		
Konsolidierungsb eitrag	Mehr-Ertrag einmalig		
	Weniger-Aufwand einmalig		
	Mehr-Ertrag jährlich		
	Weniger-Aufwand jährlich	6.000,- € p.a.	
Verfahrensstand / Berücksichtigung im Entwurf des Kreishaushaltes 2013/2014	Die Maßnahme wurde nicht im Entwurf des Kreishaushaltes 2013/2014 berücksichtigt .		
Beschreibung der Maßnahme: Maßnahme zur Standardreduzierung Aufgrund einer gesetzlich vorgeschriebenen Förderung der Selbsthilfegruppen im Suchtbereich durch die Krankenkassen ist die Förderung der <u>Suchtselbsthilfegruppen</u> als freiwillige Leistung des OBK zu überdenken. Derzeit erhalten die Suchtselbsthilfegruppen eine Förderung durch die KK und den OBK. Der Ansatz könnte in einem ersten Schritt von 11 TS € auf 5 TS € reduziert werden.			51

Eingeleitete Maßnahmen und Vorschläge für den Bereich
sonstige Maßnahmen und Einsparungen

Lfd. Nr. 42	Kurzbezeichnung der Maßnahme Streichung des Haushaltsansatzes für das Projekt Weitblick		
Produkt	1.01.02.01 (Kst. 1520)	Verantwortliche Organisationseinheit	III / 53
Zuständigkeit (Kreistag / Ausschüsse / Landrat)	Sozialausschuss, Kreisausschuss, Kreistag		
Konsolidierungsb eitrag	Mehr-Ertrag einmalig		
	Weniger-Aufwand einmalig		
	Mehr-Ertrag jährlich		
	Weniger-Aufwand jährlich	rd. 27.000,- € (gegenüb. VJ)	
Verfahrensstand / Berücksichtigung im Entwurf des Kreishaushaltes 2013/2014	Die Maßnahme wurde im Entwurf des Kreishaushaltes 2013/2014 berücksichtigt.		
Beschreibung der Maßnahme: Maßnahme zur Standardreduzierung			

Lfd. Nr. 43	Kurzbezeichnung der Maßnahme (Teil-) Übertragung der Prozessführungsbefugnis des Rechtsamtes auf Fachbehörden in Sozialangelegenheiten und Ausländerangelegenheiten		
Produkt	1.01.11.01	Verantwortliche Organisationseinheit	I / 32 II/ 30
Zuständigkeit (Kreistag / Ausschüsse / Landrat)	Landrat kraft Organisationsrecht		
Konsolidierungsb eitrag	Mehr-Ertrag einmalig		
	Weniger-Aufwand einmalig		
	Mehr-Ertrag jährlich		
	Weniger-Aufwand jährlich	siehe unten	
Verfahrensstand / Berücksichtigung im Entwurf des Kreishaushaltes 2013/2014	Die Maßnahme wird derzeit geprüft und voraussichtlich 2013 vom LR im Rahmen seiner Organisationsbefugnis umgesetzt.		
Beschreibung der Maßnahme: Maßnahme zur Standardreduzierung Ziel ist neben der Standardreduzierung beim „Wie“ der Aufgabenerledigung im Bereich der Prozessführung die Gewinnung freier Kapazitäten im Bereich des Rechtsamtes. Eine größere Konzentration auf steuerrechtliche, vergaberechtliche, beihilferechtliche und gesellschaftsrechtliche Fragestellungen wird hierdurch angestrebt.			

Lfd. Nr. 44	Kurzbezeichnung der Maßnahme Einrichtung eines Servicebereichs im Bereich der Ausländerbehörde		
Produkt	1.02.07.02	Verantwortliche Organisationseinheit	I / 32
Zuständigkeit (Kreistag / Ausschüsse / Landrat)		Landrat kraft Organisationsrechts	
Konsolidierungsb eitrag	Mehr-Ertrag einmalig		
	Weniger-Aufwand einmalig		
	Mehr-Ertrag jährlich		
	Weniger-Aufwand jährlich	Mehrstellen konnten durch erfolgreiche Umstrukturierungen vermieden werden (s.u.)	
Verfahrensstand / Berücksichtigung im Entwurf des Kreishaushaltes 2013/2014		Die Maßnahme wurde vom Landrat im Jahr 2013 im Rahmen seiner Organisationsbefugnis bereits umgesetzt.	
Beschreibung der Maßnahme: Maßnahme zur Standardreduzierung anlässlich der Übertragung neuer Aufgaben Einrichtung eines zentralen Servicebereichs und Verlagerung von Aufgaben der Sachbearbeiter im g.D. und m.D. im Zusammenhang mit der gesetzlich vorgeschriebenen Einführung des elektronischen Aufenthaltstitels (sog. EAT). Die Einführung führte dazu, dass die kreisangehörigen Kommunen im Bereich der Meldeämter bzw. Bürgerbüros entlastet wurden. Die Kreisverwaltung hat demgegenüber ein um rd. 7000 Fälle höheres Besucheraufkommen im Bereich der Ausländerbehörde. Durch die Einrichtung des Servicebereichs und eine erfolgreiche Umstellung auf Terminvergaben konnten Mehrstellen vermieden werden. Die Maßnahme wurde bereits erfolgreich umgesetzt.			

Lfd. Nr. 45	Kurzbezeichnung der Maßnahme Durchführung des Schulsports des BK Hepel in der Eugen-Haas und Kienbaum Halle		
Produkt	1.01.12.01	Verantwortliche Organisationseinheit	IV / 23
Zuständigkeit (Kreistag / Ausschüsse / Landrat)		Landrat in Abstimmung mit den Schulleitungen	
Konsolidierungsb eitrag	Mehr-Ertrag einmalig		
	Weniger-Aufwand einmalig		
	Mehr-Ertrag jährlich		
	Weniger-Aufwand jährlich	s.u.	
Verfahrensstand / Berücksichtigung im Entwurf des Kreishaushaltes 2013/2014		Die Maßnahme wurde im Entwurf des Kreishaushaltes 2013/2014 berücksichtigt .	
Beschreibung der Maßnahme: Maßnahme zur Standardreduzierung Es sollte geprüft werden, ob die sanierungsbedürftige Sporthalle auf der Reininghauser Straße ggf. als Sporthalle aufgegeben und der Schulsport auf die Kienbaum- und Eugen Haas Halle verlagert werden kann.			

Eingeleitete Maßnahmen und Vorschläge für den Bereich

Erträge

Ausschöpfung der Gebührenrahmen
Kostenbeteiligung durch Dritte

Lfd. Nr. 46	Kurzbezeichnung der Maßnahme Einforderung einer (höheren) Kostenbeteiligung von Dritten im Falle der Inanspruchnahme der Leistungen des Rechnungsprüfungsamtes		
Produkt	1.01.05.02 / 431100	Verantwortliche Organisationseinheit	14
Zuständigkeit (Kreistag / Ausschüsse / Landrat)	Landrat im Benehmen mit dem Rechnungsprüfungsausschuss		
Konsolidierungsb eitrag	Mehr-Ertrag einmalig		
	Weniger-Aufwand einmalig		
	Mehr-Ertrag jährlich	2.000,- €	
	Weniger-Aufwand jährlich		
Verfahrensstand / Berücksichtigung im Entwurf des Kreishaushaltes 2013/2014	Die Maßnahme wurde im Entwurf des Kreishaushaltes 2013/2014 bereits berücksichtigt .		
Beschreibung der Maßnahme: Dritte (z.B. Vereine und Gesellschaften, an denen der Kreis beteiligt ist und ...), die die Leistungen des Rechnungsprüfungsamtes in der Vergangenheit ohne oder gegen geringe Kostenerstattung in Anspruch nahmen, sollen künftig stärker an den Kosten der Prüfungen beteiligt werden. Der Ansatz wurde daher um 2.000,- € erhöht.			

Lfd. Nr. 47	Kurzbezeichnung der Maßnahme Prüfung und Anpassung von Rahmensätzen der AVerwGebO NRW in Angelegenheiten des Straßenverkehrsamtes (diverse Gebührentatbestände)		
Produkt	1.02.06.01 u. a.	Verantwortliche Organisationseinheit	II / 36
Zuständigkeit (Kreistag / Ausschüsse / Landrat)		Landrat per Dienstanweisung	
Konsolidierungsb eitrag	Mehr-Ertrag einmalig		
	Weniger-Aufwand einmalig		
	Mehr-Ertrag jährlich	130.000,- € p.a.	
	Weniger-Aufwand jährlich		
Verfahrensstand / Berücksichtigung im Entwurf des Kreishaushaltes 2013/2014		Die Maßnahme wurde im Entwurf des Kreishaushaltes 2013/2014 berücksichtigt.	
Beschreibung der Maßnahme: Die Dienstanweisungen des Kreises wurden unter dem Aspekt der weiteren Ausschöpfung der existierenden Gebührenrahmen einer kritischen Prüfung unterzogen. Durch weitere Ausschöpfung der in der AVerwGebO enthaltenen Rahmensätze kann ein zusätzliches Gebührenaufkommen in Höhe von 130.000,- € erzielt werden. Die Anpassung erfolgt durch Dienstanweisung.			

Lfd. Nr. 48	Kurzbezeichnung der Maßnahme Prüfung und Anpassung von Rahmensätzen der AVerwGebO NRW in Angelegenheiten des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes (diverse Gebührentatbestände)		
Produkt	1.02.02.01.01	Verantwortliche Organisationseinheit	II / 39
Zuständigkeit (Kreistag / Ausschüsse / Landrat)		Landrat per Dienstanweisung	
Konsolidierungsbeitrag	Mehr-Ertrag einmalig		
	Weniger-Aufwand einmalig		
	Mehr-Ertrag jährlich	5.950,- € p.a.	
	Weniger-Aufwand jährlich		
Verfahrensstand / Berücksichtigung im Entwurf des Kreishaushaltes 2013/2014		Die Maßnahme wurde im Entwurf des Kreishaushaltes 2013/2014 berücksichtigt .	
Beschreibung der Maßnahme:			
Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen. Als vorläufiges Zwischenergebnis der Prüfung ist festzuhalten, dass durch weitere Ausschöpfung der in der AVerwGebO enthaltenen Rahmensätze ein zusätzliches Gebührenaufkommen in Höhe von mind. 5.950,- € erzielt werden kann. Die Anpassung erfolgt durch Dienstanweisung.			

Lfd. Nr. 49	Kurzbezeichnung der Maßnahme Anpassung der Gebührensatzung des Oberbergischen Kreises für Amtshandlungen auf dem Gebiet der <u>Fleischhygiene</u> (diverse Tatbestände)		
Produkt	1.02.02.01.02	Verantwortliche Organisationseinheit	II / 39
Zuständigkeit (Kreistag / Ausschüsse / Landrat)	Umweltausschuss, Finanzausschuss, Kreisausschuss, Kreistag		
Konsolidierungsb eitrag	Mehr-Ertrag einmalig		
	Weniger-Aufwand einmalig		
	Mehr-Ertrag jährlich	4.025,- € p.a.	
	Weniger-Aufwand jährlich		
Verfahrensstand / Berücksichtigung im Entwurf des Kreishaushaltes 2013/2014	Die Maßnahme wurde im Entwurf des Kreishaushaltes 2013/2014 berücksichtigt . Ggf. erfolgt eine weitere Korrektur Nachtrag über den Veränderungsnachweis.		
Beschreibung der Maßnahme: Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen. Als vorläufiges Zwischenergebnis der Prüfung ist festzuhalten, dass durch eine Satzungsänderung ein zusätzliches Gebührenaufkommen in Höhe von 4.025,- € erzielt werden kann. Eine Satzungsänderung wird für März 2013 angestrebt.			

Lfd. Nr. 50	Kurzbezeichnung der Maßnahme Anpassung der allgemeinen 'Gebührensatzung des Oberbergischen Kreises' vom 27.09.2001 (diverse Tatbestände, z.B. für Akteneinsicht, Fotokopien, Nutzung Heimatbildarchiv, Schloss Homburg etc.)		
Produkt	diverse	Verantwortliche Organisationseinheit	diverse
Zuständigkeit (Kreistag / Ausschüsse / Landrat)	Fachausschüsse, Finanzausschuss, Kreisausschuss, Kreistag		
Konsolidierungsb eitrag	Mehr-Ertrag einmalig		
	Weniger-Aufwand einmalig		
	Mehr-Ertrag jährlich	S.U.	
	Weniger-Aufwand jährlich		
Verfahrensstand / Berücksichtigung im Entwurf des Kreishaushaltes 2013/2014	Die Maßnahme wurde im Entwurf des Kreishaushaltes 2013/2014 nur z.T. berücksichtigt . Ggf. erfolgt ein Nachtrag über den Veränderungsnachweis.		
Beschreibung der Maßnahme: Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen. Es ist beabsichtigt, den Ausschüssen und dem Kreistag zur Sitzung im März 2013 konkrete Vorschläge zu unterbreiten, die die entstehenden Kosten der Satzungsänderung (insb. Kosten der öffentlichen Bekanntmachung) rechtfertigen bzw. kompensieren. Dabei sollen u.a. die aktualisierten Richtwerte des Landes NRW für die Berücksichtigung des Verwaltungsaufwandes bei der Festlegung der nach dem Gebührengesetz für das Land NRW zu erhebenden Verwaltungsgebühren Berücksichtigung finden.			

Lfd. Nr. 51	Kurzbezeichnung der Maßnahme Erhöhung der Verwaltungsgebühren für die Erteilung der Reiterplakette		
Produkt	1.13.01.01	Verantwortliche Organisationseinheit	II / 67
Zuständigkeit (Kreistag / Ausschüsse / Landrat)	Umweltausschuss, Finanzausschuss, Kreisausschuss, Kreistag		
Konsolidierungsb eitrag	Mehr-Ertrag einmalig		
	Weniger-Aufwand einmalig		
	Mehr-Ertrag jährlich		
	Weniger-Aufwand jährlich	5.000,- € p.a.	
Verfahrensstand / Berücksichtigung im Entwurf des Kreishaushaltes 2013/2014	Die Maßnahme wurde im Entwurf des Kreishaushaltes 2013/2014 berücksichtigt .		
Beschreibung der Maßnahme: Der Gebührenanpassung wurde im Zeitpunkt der Abfassung dieser Vorlage bereits im Umwelt- und Finanzausschuss einstimmig bei Enthaltungen zugestimmt. Der Kreistag wird in der Dezember – Sitzung 2012 über die erforderliche Satzungsänderung beschließen. Auf die Vorlagen zu den Sitzungen wird hingewiesen.			

Lfd. Nr. 52	Kurzbezeichnung der Maßnahme Beteiligung Dritter an Energie- und sonstigen Betriebskosten im Falle der Nutzung kreiseigener Sporthallen		
Produkt	1.01.12.01	Verantwortliche Organisationseinheit	IV / 23
Zuständigkeit (Kreistag / Ausschüsse / Landrat)	Fachausschüsse, Finanzausschuss, Kreisausschuss und Kreistag		
Konsolidierungsb eitrag	Mehr-Ertrag einmalig		
	Weniger-Aufwand einmalig		
	Mehr-Ertrag jährlich	s.u.	
	Weniger-Aufwand jährlich		
Verfahrensstand / Berücksichtigung im Entwurf des Kreishaushaltes 2013/2014	Die Maßnahme wurde im Entwurf des Kreishaushaltes 2013/2014 noch nicht berücksichtigt .		
Beschreibung der Maßnahme:			
Eine Kostenbeteiligung von Vereinen im Falle der Nutzung kreiseigener Sporthallen findet bislang nicht statt. Es ist zu prüfen und zu entscheiden, <u>ob</u> und welche Beiträge künftig für die entstehenden Energie- und Betriebskosten eingefordert werden sollen.			

Lfd. Nr. 53	Kurzbezeichnung der Maßnahme Gebührenerhöhung für die Nutzung der <u>Besucherparkplätze</u> auf dem Gelände des OBK		
Produkt	1.01.12.01	Verantwortliche Organisationseinheit	23
Zuständigkeit (Kreistag / Ausschüsse / Landrat)	Landrat - in Abstimmung mit der Stadt Gummersbach		
Konsolidierungsb eitrag	Mehr-Ertrag einmalig		
	Weniger-Aufwand einmalig		
	Mehr-Ertrag jährlich	Ein Konzept wird derzeit erarbeitet.	
	Weniger-Aufwand jährlich		
Verfahrensstand / Berücksichtigung im Entwurf des Kreishaushaltes 2013/2014	Die Maßnahme wurde nicht im Entwurf des Kreishaushaltes 2013/2014 berücksichtigt .		
Beschreibung der Maßnahme: Die geltenden Tarife orientieren sich an den Tarifen der Stadt Gummersbach. Es wird angestrebt, ein einheitliches Vorgehen zu vereinbaren.			

Lfd. Nr. 54	Kurzbezeichnung der Maßnahme Einbeziehung der Stellplätze an den kreiseigenen Schulen des OBK in die Parkraumbewirtschaftung des OBK		
Produkt	1.01.12.01	Verantwortliche Organisationseinheit	IV / 23
Zuständigkeit (Kreistag / Ausschüsse / Landrat)	Fachausschüsse, Finanzausschuss, Kreisausschuss und Kreistag		
Konsolidierungsb eitrag	Mehr-Ertrag einmalig		
	Weniger-Aufwand einmalig		
	Mehr-Ertrag jährlich	Eine verwaltungsinterne Prüfung wurde beauftragt.	
	Weniger-Aufwand jährlich		
Verfahrensstand / Berücksichtigung im Entwurf des Kreishaushaltes 2013/2014	Die Maßnahme wurde nicht im Entwurf des Kreishaushaltes 2013/2014 berücksichtigt .		
Beschreibung der Maßnahme: Es ist zu prüfen, ob eine Parkraumbewirtschaftung an den kreiseigenen Schulen tatsächlich und wirtschaftlich sinnvoll durchgeführt werden kann.			